

Sicherheit geht vor!

Eine kurze Aufklärung über die Rechte und Pflichten als Radfahrer

Radfahren ist preiswert, umweltfreundlich, gesundheitsfördernd und macht nicht zuletzt außerordentlich viel Spaß. Radfahren ist außerdem sicher. Zumindest wenn man einige grundlegende Dinge im Straßenverkehr beachtet.

Besonders viele Missverständnisse gibt es in Bezug auf Radwege. Der Sinn von Radwegen sollte die Erhöhung der Sicherheit für Radfahrer sein. Doch die Praxis sieht leider anders aus: Unabhängige Studien bestätigen, dass Radwege das Unfallrisiko für Radfahrer um ein Vielfaches erhöhen!

Folgende Schilder kennzeichnen einen Radweg als benutzungspflichtig:



Doch diese Schilder alleine reichen nicht. Darüberhinaus muss einen Radweg folgenden Bedingungen genügen:

- straßenbegleitend
- benutzbar
- zumutbar

Anders ausgedrückt: **Selbst bei Benutzungspflicht dürfen Radfahrer ganz legal auf der Fahrbahn fahren**, wenn obige Bedingungen nicht erfüllt sind!

Unbenutzbar ist ein Radweg beispielsweise, wenn Laub, Glasscherben, Eis und Schnee, Belagschäden, Baustellen, parkende Autos, Mülltonnen, starkes Fußgängeraufkommen oder eine zu geringe Breite (weniger als 1,5 m) dazu führen, dass er nur unter erhöhter Selbstgefährdung befahrbar ist.

Als unzumutbar gilt u. a. auch, wenn man für eine kurze Benutzung des Radweges eine vielbefahrene Straße überqueren muss.

Gehwege gehören den Fußgängern! Nur wenn das Zusatzschild »Radfahrer frei« angebracht ist, dürfen Radfahrer ihn mit Schrittgeschwindigkeit und besonderer Vorsicht benutzen. Ansonsten ist dort für Personen über 10 Jahren das Radfahren strikt verboten.

Noch einige Punkte, denen Sie auf dem Radweg Ihre Aufmerksamkeit schenken sollten:

- Wenn Sie auf einem Radweg fahren, beachten Sie die vorgeschriebene Fahrtrichtung.
- Um Ihre Sicherheit zu erhöhen, passen Sie besonders an Kreuzungen, Ampeln und Ausfahrten auf. An solchen Stellen werden Radfahrer sehr häufig von Autofahrern übersehen.
- Halten Sie etwa 1 m Abstand zu parkenden Autos. Ist dies nicht möglich, weil z. B. die Autos zu nah am Radweg parken, ist der Radweg damit unbenutzbar!
- Auf kombinierten Rad-/Fußwegen nehmen Sie besonders Rücksicht auf Fußgänger!

Wenn Sie mit dem Rad auf der Fahrbahn fahren, haben Sie die gleichen Rechte und Pflichten, wie die anderen Verkehrsteilnehmer dort. Achten Sie darauf, ca. 80 cm Abstand zum rechten Fahrbahnrand einzuhalten.

Darüberhinaus gibt es auch auf der Fahrbahn einige besondere Rechte:

- Mehr als 15 Radfahrer dürfen auf der Fahrbahn einen geschlossenen Verband bilden, also zu zweit nebeneinander fahren. Aber auch generell dürfen Radfahrer auf der Fahrbahn nebeneinander fahren, wenn dadurch der Verkehr nicht behindert wird.
- An roten Ampeln dürfen Radfahrer mit mäßiger Geschwindigkeit rechts an den wartenden Autos vorbeifahren. So werden sie im Kreuzungsbereich besser gesehen und müssen auch nicht in den Abgasen der Autos stehen.



Mehr Informationen unter:
www.cyclaride.de